

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241 80-74000 Fax 05241 80-74143

F-Mail

arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Juni 2023

Informationen für Arbeitgeber – Zahlen und Daten ab 1. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Änderungen zum 01. Juli 2023 bei Ihrer Beitragszahlung informieren.

Anpassung Beitragssatz zur Pflegeversicherung

Zum 01. Juli 2023 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 3,05 % auf 3,40 % angehoben. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf 1,70 %.

Ausnahme: Für Arbeitnehmer im Bundesland Sachsen zahlt der Arbeitgeber nur einen Anteil in Höhe von 1,20 % (vermindert um 0,50 %), der Arbeitnehmer einen erhöhten Anteil um 0,50 %.

Der Beitragszuschlag für Kinderlose wird von 0,35 % auf 0,60 % erhöht. Dieser gilt nicht für vor dem 01. Januar 1940 Geboren und für unter 23-Jährige.

Abschläge beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung aufgrund von mehreren Kindern Eltern mit mehreren Kindern erhalten künftig einen Abschlag auf den monatlichen Beitrag. Der Pflegeversicherungsbeitrag reduziert sich

- für Eltern mit 2 Kindern um einen Abschlag in Höhe von 0,25 %
 (Beitragssatz 3,15 % Arbeitnehmeranteil 1,45 %) *.
- für Eltern mit 3 Kindern um einen Abschlag in Höhe von 0,50 %
 (Beitragssatz 2,90 % Arbeitnehmeranteil 1,20 %) *.
- für Eltern mit 4 Kindern um einen Abschlag in Höhe von 0,75 %
 (Beitragssatz 2,65 % Arbeitnehmeranteil 0,95 %) *.



- für Eltern mit 5 Kindern und mehr Kinder um einen Abschlag in Höhe von 1,00 %
 (Beitragssatz 2,40 % Arbeitnehmeranteil 0,70 %) *.
- * Gilt nur bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat. Abschlag gilt auch für Eltern unter 23 Jahre.

Der Abschlag gilt fort, wenn ein Kind vor Vollendung des 25. Lebensjahres verstirbt und endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das verstorbene Kind das 25. Lebensjahr vollendet hätte.

Arbeitnehmer im Bundesland Sachsen zahlen auf die o. g. Werte jeweils 0,50 % mehr.

Weitere Information zu der Umsetzung der Änderung erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber.

Einrichtung eines neuen Arbeitgeberkontos

Zum 01. Januar 2023 wurde das neue elektronische Verfahren zur Eröffnung eines Arbeitgeberbeitragskontos eingeführt. Nach erstmaliger Vorlage einer DEÜV-Anmeldung oder eines Beitragsnachweises fordert die Krankenkasse den Arbeitgeber elektronisch auf, die notwendigen Daten elektronisch zurückzumelden. Inhalt dieser Meldung ist z. B. ein Abrechnungsdienstleister oder ein SEPA-Lastschriftmandat.

Nach Ablauf der Übergangsfrist ist das Verfahren nun ab dem 01. Juli 2023 verpflichtend von allen Arbeitgebern umzusetzen. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Neue Dauerbeitragsnachweisungen ab 01. Juli 2023

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Juli 2023 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 30. Juni 2023 seine Gültigkeit verliert.

Zahlen und Daten

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung sowie die aktuellen Beitragssätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter **www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber** oder wenden Sie sich an unser Service-Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr Service-Team Arbeitgeber

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.